Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saal a.d.Donau durch Deckblatt Nr. 9; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Saal a.d.Donau hat am 05.04.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 9 fortzuschreiben. Der Vorentwurf wurde gebilligt und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Flurnummern 36, 37 und einer Teilfläche aus Flurnummer 5, jeweils Gemarkung Oberschambach, welches wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden durch den öffentlichen Feld- und Waldweg mit der Flurnummer 94, Gemarkung Oberschambach
- im Süden durch die Grundstücke Einmußer Str. 1, Einmußer Str. 3, der Restfläche des Grundstücks Einmußer Str. 5 (südlicher Teil des Flurstücks), den Flurnummern 4 und 38, Gemarkung Oberschambach und der Gemeindestraße „Einmußerstraße „
- im Westen durch die Flurnummer 35, durch das Grundstück Einmußer Str. 3, die Teilfläche aus dem Grundstück Einmußer Str. 5 (westlicher Teil)
- im Osten durch die Gemeindeverbindungsstraße „Seilbacher Straße“, durch die Grundstücke mit den Flurnummern 4, 4/4, 4/5 und 4/2 (Einmußer Str. 7), jeweils Gemarkung Oberschambach.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

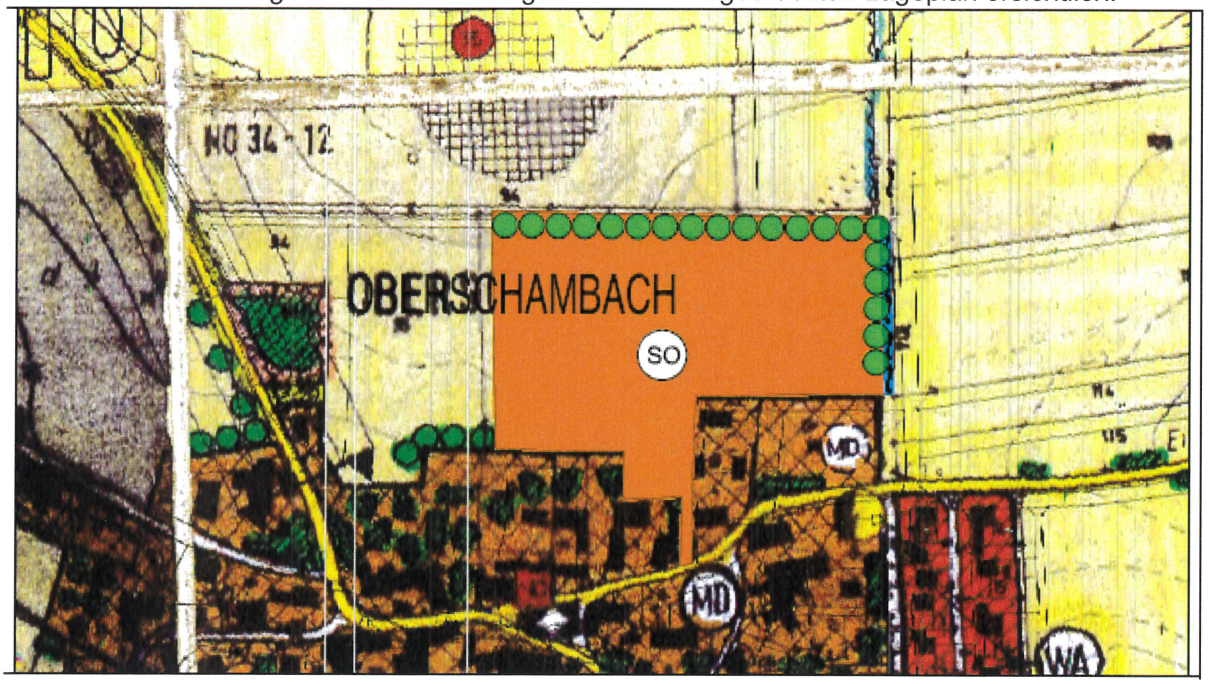

Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan derzeit als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt. Aus diesem Grund lässt sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan „SO Freizeit und Erholung - Reitsport“, der im Parallelverfahren aufgestellt wird, nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln. Die deshalb erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt daher im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch.

Das Planungskonzept wird durch das Architekturbüro „FreiraumSpektrum“ (Abensberg), erarbeitet.

Jedem Bürger wird nun die Möglichkeit gegeben, sich am Verfahren zu beteiligen und Anregungen oder Bedenken zu äußern.

Der Planentwurf vom 29.03.2022 mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

12.05.2022 bis zum 09.06.2022
im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau - Nebengebäude – zugehörig zu Rathausstr. 4, 93342 Saal a.d.Donau zu den üblichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Montag 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Gesonderte Termine außerhalb der oben genannten Zeiten können telefonisch vereinbart werden (Tel. 09441/681-28, Frau Arnold). Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist kann jedermann sich über die allgemeinen Planungsziele und Planungszwecke informieren und hierbei Anregungen oder Einwände gegen die Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Über die während dieser Frist vorgebrachten Anregungen und Einwände entscheidet der Gemeinderat.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.saal-donau.de (Rubrik Gemeinde – Bauen und Wohnen – Flächennutzungsplan/Bebauungspläne eingesehen werden. Darüber hinaus ist der Zugang über das Zentrale Landesportal unter dem Link http://www.bauleitplanung.bayern.de/ möglich.

Aktueller Hinweis:
Anlässlich der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie, das allgemeine Abstandsgebot und die geltenden Hygienemaßnahmen zu beachten. Die Unterlagen können auf Verlangen in einem separatem Raum im Rathaus (Nebengebäude) eingesehen werden.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 Baugesetzbuch und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saal a.d.Donau, den 05.05.2022
Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Donau
- Gemeinde Saal a.d.Donau -

Christian Nerb
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln:

a) angeheftet: 05.05.2022
b) abgenommen: 13.06.2022
c) Internetveröffentlichung: 05.05.2022